

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der nachstehende

### **vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Deponie Neureetz“ der Gemeinde Oderaue, OT: Neureetz**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Deponie Neureetz“ der Gemeinde Oderaue, OT: Neureetz bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und der Ausgleichsbilanzierung, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 02.10.2013



Sylvia Borkert  
stellvertretende  
Amtdirektorin

Amt Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen

für: Gemeinde Oderaue, 16259 Oderaue

## ERSATZBEKANNTMACHUNG

### **zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Deponie Neureetz“ der Gemeinde Oderaue, OT: Neureetz**

Der von der Gemeindevertretung Oderaue am 26.08.2013 beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Deponie Neureetz“, der Gemeinde Oderaue, OT: Neureetz, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und der Ausgleichsbilanzierung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.09.2013, AZ: 63.30/02278-13, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Deponie Neureetz“ der Gemeinde Oderaue, OT: Neureetz, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Deponie Neureetz“ der Gemeinde Oderaue, OT: Neureetz, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und der Ausgleichsbilanzierung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im

Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer: 107, 16269 Wriezen

während der Sprechzeiten

Dienstag 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Deponie Neureetz“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 02.10.2013



Sylvia Borkert  
Stellv. Amtsdirektorin

